

# Kinderbetreuung in Eckernförde

Grundsatzpapier des FDP-Ortsverbandes Eckernförde

– Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2007 –



## 1. Grundüberlegungen zur aktuellen Situation

Das Grundgesetz stellt im Abschnitt der Grundrechte in Artikel 6 unter anderem Kinder und Familie unter einen besonderen Schutz. Dieses bedingt eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für beide. Für uns Liberale ist Familie immer dort, wo Menschen in Verantwortung für andere Menschen eintreten – unabhängig von der Anzahl der Kinder und dem Geschlecht der Erwachsenen.

Darüber hinaus sieht unser liberales Weltbild die Eltern von Kindern zunächst in einer besonderen Eigenverantwortung für deren Entwicklung zu mündigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu sorgen. Denn die Freiheit, über die Gestaltung des eigenen Lebens selbst entscheiden zu können, bedingt auch die Konsequenz, für die getroffenen Entscheidungen selbst die Verantwortung zu übernehmen.

Nun ist es jedoch so, dass nicht alle Eltern in der Lage oder willens sind, diese Verantwortung im Rahmen des traditionellen Familienbildes von Ehefrau, Ehemann und Kindern wahr zu nehmen. Die gesellschaftliche Realität zeigt weiterhin, dass Eltern sich immer häufiger in einem Konflikt zwischen der Verantwortung für ihre Kinder, ihren Beruf und der Notwendigkeit der Erwirtschaftung eines Familieneinkommens befinden.

Wir wollen, dass Kinder unser aller Leben und vor allem das der Eltern bereichern. Zu einem selbst bestimmten Lebensentwurf gehört außerdem das Recht, sich ohne finanziellen oder gesellschaftlichen Zwang für oder gegen eigene Kinder entscheiden zu können, solange Eltern bereit sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verantwortung für diese Entscheidung zu übernehmen.

Vor allem hat eine gerechte Gesellschaft sicher zu stellen, dass weder Kinder noch Eltern mit Problemen allein gelassen werden, die entstehen, wenn diese Verantwortung nicht in dem Maße wahrgenommen werden kann, dass die Eltern allein die Anforderungen durch die Kinder regeln. Insbesondere allein Erziehende sind besonders großen Herausforderungen ausgesetzt, wenn sie sowohl den beruflichen Anforderungen und dem Wunsch, ein selbst bestimm-

tes Leben zu führen als auch einer guten Betreuung ihrer Kinder gerecht werden sollen. Hier darf die Entscheidung für ein Kind nicht zu Verarmung oder zum Ausschluss von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten führen.

Die Betreuung von Kindern in Tagesstätten bedeutet jedoch nicht ausschließlich eine Aufbewahrung für die Zeit beruflicher Tätigkeit. Allein die Mitgliedschaft in einer Gruppe mit anderen Kindern bildet soziale Kompetenzen. Hinzu kommen weitere Angebote durch das geschulte Personal, die je nach Schwerpunkt der einzelnen Kindertagesstätte weitere Fähigkeiten und Talente der Kinder fördern. Auf diese Art und Weise werden die Kinder in einer altersgerechten Umgebung auch auf das spätere Schulleben hingeführt.

Künftig erhalten Eltern die Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder unter Nutzung des Elterngeldes bis zum 12. oder 14. Monat selbst durchzuführen, je nachdem, ob einer oder beide Elternteile sich eine berufliche Auszeit nehmen. Ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schulbeginn besteht ein rechtlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Vom 15. Lebensmonat an bis zum 3. Lebensjahr jedoch besteht eine "Betreuungslücke" für Kinder.

Diese kann prinzipiell durch die so genannte "Kindertagespflege" geschlossen werden. Die dafür notwendigen Mittel werden in der Regel jedoch nur die wenigsten Eltern aufbringen können. In Eckernförde bieten zur Zeit nur die "Villa Kunterbunt" und der Waldorfkindergarten entsprechenden Krippenplätze beziehungsweise Krabbelgruppen an. Wir sind der festen Überzeugung, dass das geringe Angebot nicht nur eine Folge der geringen Nachfrage ist, sondern auch deren Ursache.

Ähnlich sieht die Situation nach Eintritt der Kinder in die Schule aus, wobei sich die Stadt hier durch die "festen Grundschulzeiten" sowie die steigende Anzahl von Angeboten im Rahmen der "offenen Ganztagschule" in vorbildlicher Weise um günstige Rahmenbedingungen bemüht. Die vom Land betriebene "Verlässliche Grundschule" ist zwar eine Verbesserung der bisherigen Situation, wird den Bedürfnissen der Eltern aber bei weitem nicht gerecht.

Auch die Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, sind mit der Gesamtschule Eckernförde in Form der Ganztagschule umfassend betreut. Allerdings erscheint uns diese Alternative vor dem Hintergrund der von der Landesregierung angestrebten Umwandlung der Gesamtschulen in Einheitsschulen als wenig reizvoll, weil hier die Eltern mit Betreuungsbedarf in eine rein ideologisch bedingte Schulform gezwungen werden. Der freie Elternwille wird an diese Stelle ausgehebelt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Betrieb von Betreuungseinrichtungen keine hoheitliche Aufgabe darstellt. Damit besteht für die Stadt keine Verpflichtung, eigene Einrichtungen zu betreiben. Sie hat lediglich sicher zu stellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich ausreichend Plätze angeboten werden, um allen Kindern das Recht auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem 3. Lebensjahr zu garantieren.

Die FDP begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass neben den städtischen Betreuungseinrichtungen eine große Zahl an Plätzen in den Einrichtungen anderer Träger angeboten wird. Es ist allerdings hervorzuheben, dass die Qualität der städtischen Einrichtungen bisher das eigene Angebot der Stadt rechtfertigt. Wir sprechen uns gegen einen Rückbau dieser städtischen Angebote und für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze in den städtischen Einrichtungen aus, sofern auch künftig die entsprechende Nachfrage nach diesen Angeboten vorliegt.

Bei der Schaffung weiterer Angebote sollte die Stadt allerdings nur dann selbst tätig werden, wenn andere Träger dieselben Angebote nicht anbieten wollen oder nicht in der notwendigen Qualität beziehungsweise nur zu höheren Kosten anbieten können.

## 2. Anforderungen an Betreuung

### 2.1. Betreuung ab dem 12. respektive 14. Lebensmonat

Der FDP Eckernförde erscheint das Angebot für Kinder in diesem Alter zur Zeit nur auf dem Papier ausreichend. Die Angebote der "Kindertagespflege" erscheinen uns aus Kostengründen über die bestehenden Hortplätze hinaus aufgrund der Kosten für die Eltern wenig attraktiv.

Unserer Meinung nach würde erst ein Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe die tatsächliche Nachfrage offen legen. Allerdings wäre in diesem Fall eine faire Beteiligung von Land und über Zuschüsse an das Land indirekt auch des Bundes an den entste-

henden Kosten eine Voraussetzung für die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs. Dabei ist die von der FDP-Landtagsfraktion geforderte Aufhebung der Deckelung des Landeszuschusses zu den Personalkosten der Kommunen und seine Anhebung von 60 Mio. € auf 68 Mio. € eine Mindestvoraussetzung, damit dieser Rechtsanspruch auch nur ansatzweise umsetzbar ist.

Die Betreuung in dieser Altersgruppe sollte sich – wie in den anderen Altersgruppen auch – an den zeitlichen Erfordernissen der Eltern ausrichten. Dabei ist es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn Kinder dieser Altersgruppe mit älteren Geschwistern gemeinsam in einer Einrichtung betreut werden. Selbstverständlich sind bei Kindern in dieser Altersgruppen andere Betreuungsschlüssel als bei älteren Kindern anzusetzen.

### 2.2. Betreuung zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr

Wir wünschen uns für Eckernförde eine möglichst große Vielfalt von unterschiedlichen Einrichtungen, die mit ihren unterschiedlichen Angeboten und Schwerpunkten in Wettbewerb um die Kinder treten. Nur mit diesen unterschiedlichen Leistungen und Angeboten sowie der Wahlmöglichkeit der Eltern kann dafür gesorgt werden, dass die aus Sicht der Eltern optimale Betreuung für die Kinder geleistet wird.

Der Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen ist nur dann möglich, wenn diesen dieselben Chancen eingeräumt werden. Dieses bedeutet insbesondere, dass die Stadt Eckernförde ihre eigenen Einrichtungen weder bevorzugen noch benachteiligen darf.

Darüber hinaus sollte die Stadt allerdings auch dieselben Mindestansprüche an die unterschiedlichen Einrichtungen stellen und auch damit die Chancengleichheit sichern. Nach unserer Ansicht steht der Stadt Eckernförde dieses Recht zu, da alle Einrichtungen eine finanzielle Förderung durch die Stadt in Anspruch nehmen.

Diese Anforderungen sollten zumindest das Folgende umfassen:

- Die Einrichtung erfüllt die bundesweit geltenden Kriterien und die Standards des Landes Schleswig-Holstein.
- Neben möglichen anderen Sprachen in der Einrichtung muss Deutsch als Sprache für Kinder und Eltern möglich sein. Alle Informationen der Einrichtungen an die Eltern müssen auch in Deutsch verfügbar sein.

- Es findet keine Diskriminierung von Eltern und Kindern durch die Träger statt, insbesondere nicht aufgrund von sozialer Stellung, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexueller Ausrichtung der Eltern oder geplanter schulischer Karriere der Kinder.
- Eine Zusammenarbeit mit allen staatlichen Schulen und Schulen anderer Träger zur Hinführung der Kinder auf die Einschulung auch in staatlichen Grundschulen liegt in der besonderen Verantwortung der Einrichtung.

### 2.3. Betreuung ab dem 6 Lebensjahr

Die Betreuung der Kinder ab Eintritt in die Schule soll bei Bedarf durch Hortplätze sowie offene und verbindliche Ganztagschulen sichergestellt werden. Hierbei ist künftig zu prüfen, ob das aktuelle Angebot dem tatsächlichen Bedarf sowohl im Hinblick auf die Menge der Plätze als auch den zeitlichen Umfang entspricht.

### 3. Finanzierung

Nach Einschätzung der FDP Eckernförde stiehlt sich das Land Schleswig-Holstein bei der Finanzierung des gewünschten Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren aus der Verantwortung. So hält unter anderem die Einschätzung der Landesregierung, mit dem bestehenden Beitrag des Landes zur Kinderbetreuung sei diese Betreuung zu realisieren, da die Zahl der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren sinke, keiner ernsthaften fachlichen Überprüfung stand und ist ausschließlich der der desaströsen Haushaltslage des Landes und keiner sachlichen Betrachtung geschuldet.

Sollte die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren umsetzen, so hat der Bund durch eigene Zuweisungen an die Länder sicher zu stellen, dass diese die Finanzierung dieses Rechtsanspruchs für die Kommunen übernehmen. Deshalb sind die Äußerungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einer möglichen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren als verantwortungslos im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kommunen einzustufen, da eine finanzielle Beteiligung des Bundes nicht absehbar ist.

Ungeachtet diese Einschätzung setzt sich die FDP Eckernförde für die Einführung dieses Rechtsanspruchs ein, allerdings nur dann, wenn dieses die Kommunen finanziell nicht überfordert und sich Bund und Land an den

entstehenden Kosten tatsächlich und nicht nur auf dem Papier beteiligen.

Im Jahre 2002 wurde gemäß Vorgabe der Kreises eine Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Eckernförde eingeführt, in der die Beiträge annähernd halbiert wurden. Da hierbei gleichzeitig die Sozialstaffel angepasst und damit die Bemessungsgrundlage verbreitert wurde, war die Folge eine Entlastung der Eltern mit besonders hohem Einkommen. Dabei wurden Eltern mit mittlerem Einkommen durch die Änderung der Sozialstaffel zusätzlich belastet. Die FDP Eckernförde sieht die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage positiv, stuft die gleichzeitige Entlastung von Eltern mit hohem Einkommen jedoch als nicht als sozial gerecht ein. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass künftig Eltern wieder gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Kinderbetreuung herangezogen werden. Dazu ist die entsprechenden Gebührensatzung so anzupassen, dass die Entlastung der oberen Einkommensgruppen bezüglich der alten Gebührenstaffel aufgehoben wird.

Prinzipiell fordert die FDP Eckernförde, dass die Stadt die Einrichtungen anderer Träger den städtischen Einrichtungen gleich stellt. Dementsprechend sollen die nicht-städtischen Träger ebenso wie die städtischen Einrichtungen eine gleich hohe Bezuschussung pro verbindlich angemeldeter Betreuungsstunde und Kind erhalten, die die laufenden Kosten für Personal, Gebäude und laufende Kosten umfasst. Für die Umstellung der Bezuschussung von Defiziten auf das gewünschte Verfahren ist eine zeitliche Planung zu erstellen. Sofern die nicht-städtischen Träger zur Zeit mit geringeren Kosten operieren, ist durch die Stadt Eckernförde aufzuzeigen, wie die Kostensituation der eigenen Einrichtungen denen der anderen Träger angepasst werden kann.

Ziel der Stadt Eckernförde muss es im Sinne der verantwortungsvollen Handhabung der im Auftrag der Bürger verwalteten Einnahmen sein, nur so viel Geld für eine gute Betreuung der Kinder notwendig ist. Angesichts der Kassenlage der Stadt sind alle weiter gehenden Leistungen unbedingt auf Notwendigkeit zu prüfen. Eine regelmäßige Kontrolle der Kosten-Nutzen-Situation durch die städtischen Gremien ist ebenfalls unabdingbar.

## 4. Zielsetzungen

Die FDP Eckernförde unterstützt den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten aufgrund von deren anerkannter Qualität ausdrücklich. Eine Weiterführung dieses Betriebes ist durch die Stadt wird als positiv gesehen, sofern sich dieser Betrieb kostenmäßig im Rahmen anderer Träger bewegt.

Die Stadt hat die Einrichtungen anderer Träger in der gleichen Art und Weise wie die eigenen zu behandeln und zu unterstützen, sie also weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen. Diese betrifft sowohl die finanzielle Unterstützung, aber auch die Einbindung in Entscheidungsprozesse und Informationsflüsse.

Die Eltern sollen in der Wahl der Einrichtungen frei bleiben. Bestehen für eine Einrichtung mehr Anfragen als freie Plätze, so kann der Träger eine Auswahl unter den Anmeldungen treffen. Diese kann durch berufliche und soziale Bedürftigkeit, räumliche Nähe zur Einrichtung sowie Übereinstimmung mit der Ausrichtung der Einrichtung begründet sein. Die Auswahl ist mit der entsprechenden Begründung der Stadt und den zugehörigen Ratsgremien für nicht-öffentliche Sitzungen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt garantiert die Versorgung mit ausreichend Betreuungsplätzen gemäß der gesetzlichen Anforderungen in Summe über alle Einrichtungen.

Die FDP Eckernförde strebt mittelfristig die Einführung eines Gutscheinsystems an. Hierbei erhalten die Eltern für jedes Kind mit Anspruch auf Betreuung einen so genannten Basisgutschein. Dieser entspricht in seiner Höhe dem städtischen Beitrag, der für alle verbindlich angemeldeten Betreuungsstunden vorgesehen ist. Je nach Wunsch der Eltern kann dieser Gutschein für eine Vormittags-, eine Nachmittags- oder eine Ganztagsbetreuung verwendet werden. Hinzu kommt entsprechend der Sozialtafel bei Bedarf ein Zuschussgutschein, der in seiner Höhe der Summe der Kosten entspricht, die die Stadt zu den Gebühren einer städtischen Einrichtung zuschießt. Die Eltern können mit diesen Gutscheinen ihre Kinder in den verschiedenen Einrichtungen anmelden, welche entsprechend dieser Gutscheine von der Stadt einheitliche Zuschüsse erhalten. Darüber hinaus dürfen die verschiedenen Träger nach eigenem Ermessen Elternbeiträge festsetzen.

Die Einrichtungen der verschiedenen Träger erstellen auf Basis der von ihnen anerkannten Mindestanforderungen der Stadt ihre Angebote. Dabei erweitern sie dieses Angebot in eigenem Ermessen um das Setzen bestimmter

Schwerpunkte, beispielsweise im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder religiösen Bereich.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen des Grundschulträgern stellen die Einrichtungen eine Hinführung der Kinder auf den Eintritt in die verschiedenen Bildungseinrichtungen sicher. Dabei werden einzelne Bildungseinrichtungen weder bevorzugt noch benachteiligt behandelt.

Die Einrichtungen erhalten Zuschüsse ausschließlich über das Gutscheinsystem der Stadt. Dabei legen die Einrichtungen ihre Gebühren in eigener Verantwortung fest. Sind die Gebühren für die Eltern niedriger als der Wert der entsprechenden Gutscheine, entrichtet die Stadt lediglich den Betrag, den die übrige Eltern auch zu leisten haben. Hier wird sich die FDP Eckernförde gegebenenfalls für eine Anpassung des Lastenausgleichs gemäß Kindertagesstättengesetz einsetzen.

Für Kinder mit Wohnsitz außerhalb Eckernfördes entrichten deren Eltern und ggf. deren Gemeinde in Summe mindestens dieselben Beträge wie die Eltern der Eckernförder Kinder zusammen mit dem Wert der Gutscheine der Stadt Eckernförde.

Aufgrund der Gewährung der Zuschüsse durch die Stadt gewähren alle Einrichtungen der Stadt das zur Kontrolle der sachgemäßen Verwendung notwendige Einsichtsrecht in ihre Bücher. Die Stadt darf dieses Einsichtsrecht ausschließlich zum Zwecke der Kontrolle der finanziellen Vereinbarungen zwischen Stadt und Träger verwenden.

## 5. Fazit

Die FDP Eckernförde setzt sich für den Erhalt der Vielfalt der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt ein. Im Sinne der Kinder und Familien führen die vorgeschlagenen Lösungen deshalb zu einem gesunden Wettbewerb zwischen den Einrichtungen der verschiedenen Träger auf einer fairen Basis und damit zum Erhalt eines hochwertigen und preiswerten Angebots an Betreuungsangeboten.

### FDP Ortsverband Eckernförde

Oliver Fink  
Richard-Vosgerau-Straße 20  
24340 Eckernförde

04351 / 889911  
info@fdp-eck.de

<http://www.fdp-eck.de/>